

19.03.2014

Kleine Anfrage 2110

der Abgeordneten Rainer Deppe und Jens-Peter Nettekoven CDU

Sachstand der Umsetzung des Waldrettungspunkte-Konzepts für die Wälder in Nordrhein-Westfalen

Im Februar 2011 haben der Gemeindewaldbesitzerverband NRW, die Arbeitsgemeinschaft der großstädtischen Kommunalforstbetriebe sowie der Verband der Feuerwehren in NRW (VdF-NRW) ein Rettungspunkte-Konzept für die Wälder in Nordrhein-Westfalen vorgestellt, das es Rettungskräften ermöglicht, schnellstmöglich den Einsatzort im Wald zu erreichen.

Parallel zu diesem Rettungspunkte-Konzept, das als Hagener Modell bekannt ist, gibt es innerhalb von Nordrhein-Westfalen weitere lokale Lösungsansätze - beispielsweise in Bonn, Köln, Aachen. Über das Rettungspunktesystem in der Region des Regionalforstamts Rureifel-Jülicher Börde sagt der Leiter des zuständigen Regionalforstamtes, Konrad Hecker: „Das System ist so einfach wie genial.“ Letztlich verfolgen alle Systeme denselben Zweck, sind allerdings technisch unterschiedlich konzipiert.

In anderen Bundesländern werden wiederum andere Systeme verwendet, beispielhaft genannt seien Bayern mit „Rettungskette Forst in Bayern“, Hessen mit der seit 1997 existierenden „Rettungskette Forst“ oder das auf den Topographiekartenblättern basierende System in Rheinland-Pfalz.

Allen Rettungspunkte-Systemen liegt das Bemühen um die Verbesserung der die Sicherheit der Bevölkerung zugrunde: Durch einfache und schnelle Zuordnung des Standortes von Personen, die sich in Waldgebieten und Freiflächen aufhalten und sich in einer Notsituation befinden oder eine solche beobachten, ist eine schnellere Hilfeleistung durch bekannte Anfahrtswege und vordefinierte Sammelplätze von Einsatzfahrzeugen möglich.

Durch den hohen Verbreitungsgrad von Mobiltelefonen ist es Hilfesuchenden fast immer möglich, einen Notruf abzusetzen. Allerdings erweist sich die räumliche Zuordnung bei in Not geratenen Personen sowohl aufgrund mangelnder Ortskenntnis als auch durch die akute Notsituation als problematisch. Die metergenaue Ermittlung der Position des Notfallorts durch Ortung des Mobiltelefons ist durch den teilweise mehrere Kilometer langen Durchmesser der Funkzellen vor allem in ländlichen Gebieten so unzureichend, dass die üblichen Hilfsfristen nicht eingehalten werden können. Das Befahren von unbefestigten Wegen kann zu weiteren Einsatzverzögerungen führen, da dem Rettungspersonal die Anfahrtswege in Waldgebieten – besonders auch bei Dunkelheit – oft unbekannt sind.

Datum des Originals: 17.03.2014/Ausgegeben: 20.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das Konzept der Rettungspunkte versetzt in Not geratene Menschen in die Lage, eine genaue Standortangabe an das Leitstellenpersonal abgeben zu können. Durch große, einheitliche und gut sichtbare Schilder an Wegkreuzungen und markanten Stellen im Wald können in Sekunden der genaue Standort des Anrufers und der Ort der Notsituation bestimmt werden. Dabei wirken diese Schilder wie eine Adresse: Die Kartensysteme in den Einsatzleitrechnern zeigen dem Leitstellenpersonal den Standort, den ein Hilfesuchender am Schild ablesen kann, als georeferenziertes Objekt unmittelbar an. Eine Buchstaben-/Zahlenkombination definiert den genauen Standort eines Schildes, wobei das Konzept einen maximalen Abstand von einem Kilometer zwischen den einzelnen Schildern vorsieht. Auch ohne Vorkenntnisse über das System der Rettungspunkte können hilfesuchende Personen den Zweck der Rettungsschilder sofort erkennen.

Allerdings funktioniert das System nur dann zuverlässig, wenn der uneinheitliche Flickenteppich von Waldrettungspunkten, der sich an jeder kommunalen Grenze im günstigsten Fall mit unterschiedlich aussehenden, im schlimmsten Fall ohne jegliche Rettungsschilder darstellt, vereinheitlicht wird. Da nämlich die Zuordnung eines Funknotrufs von der Position des Mobilfunkmastes, nicht aber von der Position des Anrufenden abhängt, kann es in grenznahen Gebieten (sowohl bei Staats- als auch bei Landes- und Kommunalgrenzen) dazu kommen, dass ein Notruf bei einer für das Einsatzgebiet nicht zuständigen Leitstelle eingeht. Wenn die Leitstelle keine Informationen über das benachbarte Rettungspunktenetz hat, kommt es unweigerlich zu Missverständnissen bezüglich des Standortes und somit zu Verzögerungen.

Die Unterstützung bzw. Umsetzung eines flächendeckenden Netzes von Waldrettungspunkten durch die Landesregierung gestaltet sich auf Grund von Berichten vor Ort anscheinend schleppend.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welches Ressort innerhalb der Landesregierung zeichnet für die Umsetzung des Waldrettungspunkte-Konzepts in NRW verantwortlich?
2. Wie weit ist der Umsetzungsstand des Waldrettungspunktesystems in den 54 nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten? (Bitte tabellarische Aufstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten.)
3. Welche Regionalforstämter beteiligen sich bisher aktiv an der Umsetzung des von Umweltminister Rammel und Innenminister Jäger anlässlich der Vorstellung des Hagener Modells explizit gutgeheißenen Rettungspunktesystems?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den völlig unzureichenden Ist-Stand in Form eines uneinheitlichen Flickenteppichs von Waldrettungspunkten, der sich an jeder kommunalen Grenze mit unterschiedlichen Rettungsschildersystemen darstellt?
5. Wird sich die Landesregierung, z.B. über die Fachministerkonferenzen, für ein länderübergreifendes, einheitliches Rettungspunktesystem für Waldgebiete einsetzen?

Rainer Deppe
Jens-Peter Nettekoven